

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Antrag Beat Künzli, SVP

vom 31. August 2018

Traktandum A 065/2018: Wahl von Obergerichtern/Obergerichterninnen (Pensum 180-200%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Antrag:

Die Ergänzungswahlen an das Obergericht sind von der Traktandenliste der laufenden Session abzusetzen. Das Geschäft ist zur Neu Beurteilung an die Justizkommission zurückzuweisen und neu anzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Tagen mehrten sich die Hinweise, dass die Vorbereitungen zu den Ergänzungswahlen ans Obergericht offensichtlich in unzulässiger Weise durchgeführt wurden.

- Nach der Veröffentlichung eines Schreibens des Obergerichts an die JUKO hat man nun klare Hinweise, dass sich das Obergericht in das Wahlverfahren eingemischt hat. Offenbar hat es der Justizkommission eine Wahlempfehlung zugestellt. Eine solche Einmischung in die Wahlkompetenz des Kantonsrates und seiner vorbereitenden Kommissionen ist jedoch ebenso unzulässig wie die Mitwirkung oder Präsenz von Mitgliedern des Obergerichts an den Kommissionssitzungen. Dies entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage (KRG, Geschäftsreglement, Pflichtenheft JUKO). Die detaillierte Auseinandersetzung mit und Bewertung der Kandidaturen durch das Obergericht impliziert ebenfalls, dass die Dossiers der Kandidaturen dem Obergericht zugänglich gemacht wurden. Das wäre als Amtsgeheimnisverletzung zu qualifizieren, notabene von juristisch bewanderten Personen, die wissen, was das heisst. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Kenntnis darüber, wer sich für die Wahl beworben hat und wer für ein Vorstellungsgespräch eingeladen worden ist, in den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden des Kantons anscheinend breitest gestreut ist und an Apéros und dergleichen anscheinend auch offen herumgeboten wird.
- Aus einer Stellungnahme des Präsidenten der Justizkommission geht sinngemäss hervor, dass man diskutieren werde, das Verfahren für die Obergerichtswahlen neu zu regeln. Dies ist als Eingeständnis zu werten, dass das aktuelle Wahlverfahren Mängel aufweist. Dem stimmen wir zu. Offenkundige Mängel sind aber vor der Wahl zu korrigieren und nicht danach, vor allem was die widerrechtliche Beeinflussung der Wahl durch Dritte betrifft.
- Der Sitzanspruch der SVP wird durch die Justizkommission nicht bestritten. Trotzdem wurden beide Kandidaten der SVP nicht einmal zu einem persönlichen Gespräch aufgeboten. Im Nachhinein versichern mehrere Mitglieder der Justizkommission, man hätte den Kandidaten Fringeli zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, wenn man gewusst hätte, dass er der SVP angehöre.
- Bislang war es üblich, dass einige Mitglieder des Obergerichts langjährige Erfahrung als selbständige Anwälte aufwiesen. Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag der JUKO wird auch dieser Grundsatz über Bord geworfen.